

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 13. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 31.05.2016

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	16/0162	Bebauungsplanes Nr. 229 'Alte Heerstraße' an der Alten Heerstraße in Hangelar östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Illmenaustraße Straße; Auslegungsbeschluss	FD 6/10

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage.

Herr Köhler sagte namens der Fraktion AUFBRUCH!, dass man den Bebauungsplan mit der geänderten Erschließung sowie der Berücksichtigung der Bedenken nun für ausgereift halte. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlägen zustimmen. Er rege hinsichtlich der geäußerten Bedenken zur Verschattung an, dass es sicherlich bereits Softwarelösungen gebe, mittels welcher man bereits im Vorfeld solche möglichen Probleme erkennen könne.

Herr Dr. Frank von der SPD-Fraktion sagte, dass sich die Bedenken zwischen den Häusern Weilbergweg 6 und 8 einerseits sowie Weilbergweg 11 andererseits auf den Planentwurf aus Juli 2015 bezögen. Mittlerweile gelte jedoch der in der Sitzungsvorlage abgedruckte Entwurf auf Seite 59 der Sitzungsvorlage. Er gebe zu bedenken, ob mit der Verschiebung des Baukörpers Nr. 11/12 den Bedenken der Bürger ausreichend Rechnung getragen worden sei.

Er stelle die Frage, wie groß nun der Abstand zwischen den Häusern Nr 11 und Weilbergweg 6 sei.

Weiterhin sei der Baukörper 10/11 nach Norden verschoben worden. Er fragte, welchen konkreten Vorteil dies für das Haus 8 habe.

Herr Gleß wies darauf hin, dass der der Sitzungsvorlage beiliegende Plan nicht vermaßt sei. Die Verschiebung betrage jedoch ca. 2 Meter nach Norden und 2 Meter nach Osten. Der Vorteil liege in der dadurch entstehenden noch geringeren Verschattung. Eine prozentuale Angabe der Verbesserung sei jedoch nicht möglich. Er stimme jedoch dem Einwand von Herrn Dr. Frank, ob man von einer Verbesserung von ca. 60% ausgehen könne, durchaus zu.

Herr Trübenbach sagte, dass der Abstand zwischen den Häusern Nr. 11 und Weilbergweg 6 nun ca. 3,50 Meter betrage.

Er gebe Herrn Köhler Recht, dass man mittels eines Schattenmodells solche Fragen bereits im Vorfeld klären könne. Er rege an, dies noch nachzuholen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für diesen Vorschlag.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich bei Herrn Gleß für das Engagement insbesondere hinsichtlich der Erschließung. Man dürfe auch die positiven städtebaulichen Aspekte nicht vergessen, welche sich für den nahegelegenen Bolzplatz ergäben. Bezüglich der Anordnung der Baukörper merkte er an, dass es in so eng bebauten Lagen sicherlich nicht möglich sei, rund um die Uhr die Sonne im Garten zu haben. Es gehe um eine maßvolle Innenverdichtung. Mit der Ausrichtung der Häuser sei nun ein tragfähiger Kompromiss gefunden.

Er stimme dem Vorschlag von Herrn Köhler zu. Dies müssten jedoch die Bauträger vorlegen.

Herr Bambeck sagte namens der CDU-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Man begrüße es, dass die Beharrlichkeit des Ausschusses zu der nun vorgesehenen Erschließung geführt habe. Ferner stimme man der Anregung des Herrn Köhler ausdrücklich zu.

Frau Jung von der FDP-Fraktion sagte, dass man dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Sie bedanke sich bei der Verwaltung, dass diese die Anregungen aus dem Ausschuss aufgenommen und großes Engagement in die Verhandlungen gelegt habe, welches nun zu einem weitaus besseren Ergebnis gegenüber dem ersten Entwurf geführt hätte.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass der Ausschuss bereits früh seine Zielsetzungen sehr deutlich gemacht habe. Die Verwaltung habe diese, im Gegensatz zu einigen Experten, verstanden und gut umgesetzt. Hierfür bedanke er sich ausdrücklich.

Dann ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 „Alte Heerstraße“ eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Alte Heerstraße“ für den Bereich südlich der Alten Heerstraße, östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Ilmenaustraße, in der Gemarkung Hangelar, Flur 3 und 5, gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.05.2016 zu entnehmen.

einstimmig

Sankt Augustin, den 20.06.2016

Oliver Becker
Protokollführer

Klaus Schumacher
Bürgermeister